

Protokoll der Pfarreiratssitzung vom 31.08.2023

Ort: Gemeindesaal von St. Markus
Am Kiesteich 50, 13589 Berlin

Zeit: Beginn 18:50 Uhr; Ende 21:35 Uhr

Teilnehmer:	Hr. Bauer	Pfr. Hassenforder
	Fr. Birkholz	Fr. Heyne
	Hr. Buchholz	Fr. Dr. Klar
	Hr. J. Buskühl	Hr. Körner
	Fr. S. Dzaszyk	Hr. Malaczek
	Hr. Gläser	Hr. Schach
	Hr. Gniewkowski	

Entschuldigt waren: Fr. K. Buskühl, Hr. Th. Dzaszyk, Pater Gimbler und Fr. Kaldonek

Top 1: Begrüßung und geistliche Einstimmung

Zur geistlichen Einstimmung begaben sich die Teilnehmer in die Kirche, um den eucharistischen Segen zu empfangen. Nach Rückkehr in den Sitzungssaal eröffnete Hr. Buchholz die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Da bei der letzten Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, wurde die Wahl der Vertreter zum Diözesantag (Vertreter: Hr. Bauer, Stellvertreterin: Fr. S. Dzaszyk) wiederholt. Beide Kandidaten wurden per Akklamation als gewählt bestätigt.

Top 2: Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Top 3: Genehmigung der Tagesordnung und Frage nach Themen unter Sonstiges

Die Tagesordnung wurde genehmigt. Fr. Heyne bat darum, die Werktaggottesdienstordnung unter dem Punkt „Sonstiges“ zu besprechen.

Top 4: Implementierung des Präventionskonzepts in allen Gemeinden

Pfr. Hassenforder gab einleitend eine kurze Einführung zum Werdegang und Stand des Präventionskonzepts (s. Anlage 1). Um die örtlichen Begebenheiten bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigen zu können, fand in allen Gemeinden eine Begehung der Örtlichkeiten statt. Generell orientiert sich das Präventionskonzept an den Ausführungen des EBO zu diesem Thema. Am Anfang des Jahres wurde das Konzept vom Kirchenvorstand beschlossen. Dieses Konzept ist nicht als statisch anzusehen, sondern muss kontinuierlich auf Basis der gemachten Erfahrungen (Jugendfahrten,

Umgang mit sozialen Medien, Gemeindebus, etc.) adaptiert werden. Es ist auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

Es gibt verschiedene Schulungen zu diesem Thema, die sich je nach Zielgruppe unterscheiden:

- Sensibilisierung (3h):
Für Engagierte in Haustechnik, Kirchenmusik, Büro Team
- Basisschulung (1 Tag):
Für Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit, im Küsterdienst und in der Firm- und Erstkommunionkatechese
- Aus- und Weiterbildung (2 Tage):
Für beruflich Beschäftigte gemäß Richtlinien des EBO

Schulungen werden sowohl in der Gemeinde als auch im gesamten Bistum angeboten und können entsprechend gebucht werden. Alle, die originär in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen auch eine Gemeinsame Schutzzerklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Es ist zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis im Pfarrbüro vorzulegen.

Das jetzige Präventionskonzept sieht vor, einen Präventionsbeauftragten zu benennen. Dies wurde aber im Laufe der Diskussion als nicht zielführend betrachtet, da die Umsetzung nicht von einem alleine bewerkstelligt werden kann. Hier müssen die Gemeinden stark eingebunden werden. Die Diskussion mündete in folgende Aktionspunkte, um das Konzept nachhaltig zu implementieren:

- Das Konzept wird in den Gemeinden vorgestellt.
- Das Konzept wird aktualisiert, basierend auf dem Feedback der Gemeinden.
- Die Präsentation auf der Homepage soll ansprechender gestaltet werden.

Folgendes wurde beschlossen:

Hr. Bauer wird eine Präsentation erstellen, die zur Vorstellung in GR Sitzungen verwandt wird. Hr. Bauer und Herr Buchholz werden das Konzept in den GR Sitzungen präsentieren. Folgende Termine kommen dafür in Frage:

- Mariä Himmelfahrt: 5.9. 2023 um 19.00 Uhr, Vorstellung durch Hrn. Bauer
- St. Markus: 14.9.2023 um 18.50 Uhr, Vorstellung durch Hrn. Buchholz
- St. Wilhelm/ St. Maximilian Kolbe: Termine folgen

Der Homepageauftritt wird von Fr. S. Dzaszyk überarbeitet.

Top 5: Öffentlichkeitsarbeit

Die Rückmeldungen zum Pfarrbrief sind positiv. Pfr. Hassenforder bat um Information, wenn die finale Version des Pfarrbriefs (vor dem Druck) vorliegt. Hr. Bauer wird Pfr. Hassenforder und das gesamte Redaktionsteam per E-Mail informieren, wenn der Pfarrbrief zum Korrekturlesen verschickt wird.

Was die Homepage angeht, informierte Fr. Dzaszyk darüber, dass die jetzige Website auf einen neuen Editor umzieht. Dieser Editor soll einige Verbesserungen im Bereich des Layouts bringen. Die Darstellung von pdf-Dateien ist aber immer noch nicht ideal. Pfr. Hassenforder regte an, im Kalender

bei wiederkehrenden Ereignissen immer die gleichen Bilder zu verwenden, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen.

Die Gemeinde Websites, sollen in die Pfarrei Website integriert werden. Bisher sind diese Gemeinde-Websites nur mit einer sehr knappen Struktur vertreten. Daher findet mit dem jeweiligen GR ein Austausch statt, um eine erweiterte Struktur festzulegen. Für Mariä Himmelfahrt ist dies bereits erfolgt (s. Anlage 2).

Top 6: Berichte zu:

- Kinder- und Jugendarbeit
 - Mariä Himmelfahrt (MH)
Hr. Gniewkowski berichtete, dass in Mariä Himmelfahrt eine Ministrantengruppe und eine temporäre Firmgruppe bestehen. Die Jugendvertretung in MH wünscht sich eine stärkere Vernetzung der Oberministranten und Jugendvertreter mit den anderen Gemeinden der Pfarrei. Die Einladung zur gemeinsamen Mini- Fahrt ist nicht bei allen angekommen.
 - St. Maximilian Kolbe/Wilhelm
Fr. S. Dzaszyk berichtete über Versuche, die Kolping Jugend zu stärken. Eine Ministranten Gruppe ist gerade am „Aufblühen“. Die Einladung zur Mini-Fahrt ist erhalten worden. Erstkommuniongruppen werden wieder neu starten.
 - St. Markus
Die Jugendgruppe hat gerade auf Grund eines Wasserschadens ein Raumproblem. Der Firmkurs läuft.
Es besteht ebenfalls der Wunsch nach mehr Vernetzung auf Pfarreebene.

Um dem vorherrschenden Wunsch nach mehr Vernetzung Rechnung zu tragen, wird Pfr. Hassenforder zusammen mit Hrn. Motter zu einer Jugendvollversammlung einladen.

Als weitere Idee wurde diskutiert, den Jugendlichen mehr Möglichkeiten anzubieten, sich im caritativen Bereich einzubringen, z. B. Mitarbeit bei Laib & Seele oder im Seniorenbereich. Ferner ist Fr. Diekmann von der Christian Morgenstern Schule im Kontakt mit Fr. Heyne. Es wird angeboten, bei einem Krippenspiel mitzumachen. Generell sollte der Kontakt zu Schulen verstärkt werden, um dort vorzustellen, was die Pfarrei zu bieten hat.

- Tagesfahrt für Senioren
 - Es besteht großes Interesse in allen Gemeinden an einer Fahrt im 4. Quartal. Fr. Heyne und Fr. Birkholz werden die Fahrt organisieren. Es soll der Termin festgelegt und dafür ein Bus gechartert werden.

- Jugendlager, 3. Oktober
 - Das Jugendlager wird stattfinden. Die Planungen dazu laufen. Es gibt bereits einen Ablaufplan im Entwurf. Die Nachbarpfarrei ist mit eingeladen worden, daran teilzunehmen. Unsere Pfarrei bezuschusst das Jugendlager mit der Übernahme der Kosten für Strom, Wasser und Toiletten. Das Planungsteam wurde gebeten, eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten zu machen.
- Aktuelles aus dem Kirchenvorstand (KV)

Pfr. Hassenforder berichtete über die folgenden Punkte:

 - Es hat ein Treffen mit der Kita Organisation des EBO stattgefunden, um die weitere Integration der Kita von St. Markus in die EBO Kita Organisation zu besprechen. Alle Kitas innerhalb dieser Organisation heißen „Hedi-Kitas“. Die inhaltliche Zusammenarbeit verläuft komplikationslos. Es ist noch einiges an Papierarbeit zu leisten (Mitarbeiterverträge, Aufteilung der Raumkosten, Regelung der Zuwegung, etc.).
 - Die verschiedenen Baustellen werden den KV noch einige Zeit beschäftigen.
 - Das Stadtteilzentrum in St. Wilhelm ist im Aufbau. Die Sozialarbeiterstelle ist genehmigt und nun zu besetzen. Ein erstes Interview ist bestätigt. Damit können wir als Kirche unseren Beitrag zu dem neuen Zentrum leisten. Der/die Inhaber/in dieser Stelle soll auch den Kontakt zum Gemeinderat halten.

Top 7: Sponsoren für Hauptbetätigungsfelder 1- 4 unseres Pastoralkonzepts.

Da noch nicht für alle Hauptbetätigungsfelder unseres Pastoralkonzeptes (s. Anlage 3) Sponsoren gefunden worden waren, erging in der letzten Sitzung die Bitte an alle PR Mitglieder, sich zu überlegen, wer für die Felder 1-4 als Ansprechpartner fungieren könnte. Folgende PR Mitglieder haben ihre Bereitschaft für die Felder 1,3 und 4 erklärt:

1. Sorge um Bedürftige, Kranke und Sterbende
Fr. Dr. Klar und Fr. S. Dzaszyk
3. Jugend
Sebastian Schach, Philipp Gniewkowski (Sie werden es gemeinsam mit Katharina Buskühl als Jugendvertreter übernehmen).
4. Gottesdienstformen und Glaubenserfahrungen ermöglichen
Pfr. Hassenforder schlug Pater Troll vom Peter-Faber-Kolleg vor.

Top 8: Immobilien Projekt des Erzbistums

Dieser Punkt ist aus Zeitgründen vertagt worden.

Top 9: Verschiedenes

Fr. Heyne führte aus, dass der Besuch des Werktaggottesdiensts in St. Maximilian Kolbe deutlich zurückgegangen ist, seit er von Dienstag auf Mittwoch verlegt worden ist. Zusätzlich regte Fr. Heyne an, die Abendmesse von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr vorzuverlegen. Pfr. Hassenforder sagte zu, diese Punkte in der Besprechung mit dem Pastoralteam aufzunehmen.

Ferner gab es noch eine Diskussion, wo das große Kreuz, das derzeit in St. Wilhelm in einer Ecke steht, zukünftig untergebracht werden soll. Eine abschließende Meinungsbildung gibt es dazu noch nicht.

Nächste Sitzung:

Für die nächste Sitzung des Pfarreirats wurde der 14. November 2023 um 19.00 Uhr vereinbart. Die Sitzung findet im Gemeindehaus von St. Maximilian Kolbe in Spandau statt (Maulbeerallee 15, 13593 Berlin).

Fr. Birkholz wird ein geistliches Wort vorbereiten.

Berlin, den 19.09.2023



L. Buchholz (Vorsitzender des PR)



G. Bauer (für das Protokoll)

Anlage 1: Prävention Schutzkonzept

Anlage 2: Homepage Struktur Mariä Himmelfahrt

Anlage 3: Fokus für den Pfarreirat (Umsetzung des Pastoralkonzepts)

Kath. Kirchengemeinde

Am Kiesteich 50 Pfarrei St. Johannes der Täufer 13589 Berlin Spandau-Südwest

Institutionelles Schutzkonzept

Leitbild

In der Pfarrei St. Johannes der Täufer - Spandau-Südwest mit ihren Gemeinden St. Markus, St. Wilhelm und Mariä Himmelfahrt wollen wir im Geiste des Evangeliums Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unseren Gemeinden einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Deshalb treten wir entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Jedes Mitglied unserer Gemeinden ist aufgerufen, im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns sicher fühlen und Eltern uns vertrauen können.

- I. Geltungsbereich und Verantwortung** Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die gesamte Kirchengemeinde mit ihren Orten kirchlichen Lebens (soweit sie kein eigenes Konzept haben, dann jedoch in Absprache vor Ort) sowie für alle Reisen und Veranstaltungen außerhalb des Pfarrgebiets, die in der Verantwortung der Kirchengemeinde stattfinden. Für die katholische Kindertagesstätte in der Pfarrei gilt jeweils ein gesondertes Schutzkonzept. Religiöse Gemeinschaften und Verbände, die auf dem Gebiet der Pfarrei mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, können eigene Schutzkonzepte haben, die aber mit dem Präventionsbeauftragten des Bistums abgestimmt sein müssen. Ist das nicht der Fall, gilt bei Jugendverbänden das Schutzkonzept des BDKJ. Sie sollen sich in jedem Fall über die Risikoanalyse und Beschwerdewege vor Ort informieren. Das Schutzkonzept tritt in der vorliegenden Fassung mit dem Beschluss des Kirchenvorstands (und zusätzlich des Pfarreirates) in Kraft. Das Schutzkonzept wird in das Pastoralkonzept aufgenommen.
- II. Präventionsbeauftragte** Der Pfarreirat benennt einen Präventionsbeauftragten bzw. eine Präventionsbeauftragte für die Pfarrei St. Johannes der Täufer. Dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei obliegt die Förderung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und die Fortentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts. Sie/er ist für Fragen und Beschwerden insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Sorge- und Erziehungsberechtigten ansprechbar. Der/die Präventionsbeauftragte der Pfarrei ist einschließlich hinreichender Kontaktdaten auf geeignetem Weg allgemein bekannt zu machen (s. VI.1). Auch die Gemeinderäte können Präventionsbeauftragte benennen, die in enger Absprache und stetigem Austausch mit dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei zusammenarbeiten und vor Ort ansprechbar sind. Zweimal pro Jahr besuchen alle Präventionsbeauftragten die vom Präventionsbeauftragten des Bistums angebotenen Austauschtreffen. Die Sammlung der Daten (erweiterte

Führungszeugnisse, Erklärungen zum Kinderschutz, Nachweise über Teilnahme an Präventionsschulungen) obliegt der Verwaltung.

III. Personalauswahl und -begleitung

Der/die Verantwortlichen für Prävention wirken darauf hin und erinnern, dass die jeweils Verantwortlichen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen und in der Begleitung von freiwillig Engagierten ansprechen.

III.1 Präventionsschulung Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle freiwillig Engagierten, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, an einer Schulung im Rahmen des bistumsweiten Bildungsprogramms teil.

- Engagierte in der Kinderliturgie, der Kirchenmusik, der Haustechnik und im Büro-Team besuchen mindestens eine dreistündige Sensibilisierung.
- Verantwortliche in der Ministrantenarbeit (Oberminis) und Jugendgruppenleiter/-leiterinnen absolvieren eine Präventionsschulung im Rahmen ihrer Gruppenleiterkurse.
- Eine sechsstündige Basisschulung besuchen Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Engagierte im Küsterdienst und in der Firm- und Erstkommunionkatechese.
- Beruflich Beschäftigte besuchen Aus- und Fortbildungen gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin

III.2 Gemeinsame Schutzzerklärung Freiwillig Engagierte in der Kinder- und Jugendpastoral und beruflich Beschäftigte verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Die Pfarrei St. Johannes der Täufer sichert ihnen dafür die notwendige Unterstützung zu. Eine entsprechende Erklärung von Seiten der beruflich beim Erzbistum Beschäftigten liegt dem Dienstgeber vor.

III.3 Erweitertes Führungszeugnis Volljährige freiwillig Engagierte in der Kinder- und Jugendpastoral legen vor Antritt ihrer Aufgabe ein erweitertes Führungszeugnis im Pfarrbüro vor. Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und dokumentieren die Einsichtnahme. Personen, deren Führungszeugnis eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184l 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) enthält, dürfen nicht tätig werden. Eine Wiedervorlage geschieht jeweils nach fünf Jahren, organisiert über das Pfarrbüro. Das erweiterte Führungszeugnis ist für freiwillig Engagierte kostenfrei (gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 BZRG), wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese ist im Pfarrbüro im Voraus anzufragen. Für die Einsichtnahme bei Beschäftigten des Erzbistums Berlin ist das Erzbischöfliche Ordinariat zuständig.

IV. Pädagogische Prävention

Pädagogische Prävention erkennt persönliche Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, stärkt Mädchen und Jungen, entzieht den Täter und Täterinnen die Anknüpfungspunkte und verlangt eine präventive Haltung und Erziehung:

- die sich an den Kinderrechten orientiert
- mit Respekt vor Kindern (weil sie daran ihren Wert erkennen)
- mit bedingungsloser Wertschätzung (weil man sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen muss)
- zu Selbst-Bewusstsein.

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention befähigt sie zu den folgenden Erkenntnissen:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich vertraue meinem Gefühl.
- Ich habe das Recht, Nein zu sagen.
- Schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen.
- Ich habe ein Recht auf Hilfe.
- Bei Missbrauch habe ich niemals Schuld.
- Keiner darf mir Angst machen.

Mädchen und Jungen sollen eine Begleitung erfahren, die diesen Erkenntnissen Raum gibt und ihnen gerecht wird, ohne sie mit der Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

V. Verhaltenskodex

Die nachstehenden Verhaltensregeln verpflichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung bei der verantwortlichen Gestaltung ihres Engagements geben.

V.1 Gestaltung von Nähe und Distanz Einzelkontakte in geschlossenen Räumen finden nur statt, soweit sie im Rahmen der Pastoral oder Pädagogik sinnvoll sind. Die Räume müssen während dieser Zeit von außen zugänglich sein. Andere Verantwortliche sind vorher oder unmittelbar danach zu informieren. Dunkle Ecken und ungeliebte Orte sind dabei zu meiden. Fahrdienste werden mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten abgestimmt und können im Auftrag der Pfarrei bzw. mit Pfarrei eigenen Fahrzeugen nur von Personen durchgeführt werden, die neben der entsprechenden Fahrerlaubnis (sowie Ersthelferkurs) mind. eine dreistündige Präventions-Sensibilisierungsschulung absolviert haben. Die Beförderungsrichtlinien der Straßenverkehrsordnung (z.B. Kindersitze, Gurtpflicht) sind unbedingt einzuhalten. Körperkontakt setzt die freie Zustimmung des Kindes/Jugendlichen voraus und muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Bei der Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes/ Jugendlichen zu respektieren. Es wird altersgemäß erklärt, welche Versorgungshandlungen notwendig sind.

Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Dabei ist auf das Schamgefühl des Kindes zu achten, auch wenn es dies selbst nicht tut. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und/oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u. a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das ist insbesondere bei Ritualen und Aktionen wie Gruselwanderungen, Initiationen und Mutproben zu gewährleisten. Es werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre bewusst verletzen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen den Kontakt zu den ihnen in ihrer jeweiligen Funktion anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht zur

Anbahnung privater oder geschäftlicher Beziehungen (z.B. Babysitting, Nachhilfe) und laden sie nicht in ihre Privaträume ein. Anders begründete, verwandtschaftliche, freundschaftliche und sonstige Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind gegenüber dem jeweiligen Team der Pfarrei/Gemeinden offenzulegen. Präventionsbeauftragte *können* zusätzlich und *müssen* bei Einzelverantwortlichen ohne Team informiert werden. Alles, was Erwachsene im Rahmen der kirchlichen Arbeit sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen. Kinder und Jugendliche werden informiert, dass das Beichtgeheimnis für den Priester gilt, sie selber davon aber erzählen dürfen, falls sie es möchten.

V.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Ebenso verzichten sie während ihrer Tätigkeit auf Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Die Angemessenheit von Sprache, Wortwahl und Kleidung bei Kindern und Jugendlichen ist bei Bedarf in der jeweiligen Gruppe zu thematisieren.

V.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen (auch in sozialen Netzwerken) bedarf ihrer und der Zustimmung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form. Auch bei vorliegendem Einverständnis wird niemals eine abgebildete minderjährige oder eine schutzbefohlene Person einem Namen zugeordnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, Messenger-Dienste) auf. Zulässig sind lediglich pastoral begründete Ausnahmen, dann aber nur, wenn ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin Mitglied der Gruppe bzw. einkopiert ist. Voraussetzung für die Nutzung von Gruppenchats ist die datenschutzrechtliche Zustimmung aller Mitglieder bzw. deren Sorgeberechtigte. Die regelmäßige Nutzung von sozialen Medien durch Gruppen einschließlich ihrer Leitung muss dem Gemeinderat oder dem Pfarreirat mitgeteilt werden. Soziale Medien/Messenger-Dienste werden ausschließlich für dienstliche/ehrenamtliche gruppenbezogene Mitteilungen genutzt. Erziehungsberechtigten kann auf Nachfrage Einblick in diese Gruppen gewährt werden. Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verboten. Kinder- und Jugendschutzregeln bei Nutzung aller anderen Medien müssen bekannt sein und beachtet werden (z.B. FSK- Altersfreigabe bei Filmen). Der Einsatz muss pastoral begründet und altersadäquat sein und, wenn notwendig, kommentiert und aufgearbeitet werden.

V.4 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind legitimer Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung. Sie haben aber auch das Potential, Abhängigkeiten zu schaffen, Personen zu binden und Schuldgefühle auszulösen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind daher Zuwendungen von oder an einzelne Teilnehmende jeglicher Art, private Geldgeschäfte, Geschenke und Vergünstigungen nicht erlaubt. Möglich sind Geschenke an die gesamte Gruppe oder von der gesamten Gruppe sowie Geschenke, die im konkreten Zusammenhang mit der

Arbeit stehen, und anlassbezogene Aufmerksamkeit. Sie müssen allerdings pädagogisch sinnvoll und für die Gruppe transparent sein.

V.5 Disziplinierungsmaßnahmen Sanktionen müssen pädagogisch sinnvoll und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten müssen im Vorfeld im Team abgesprochen sowie den Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso untersagt wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch sinnvoll oder notwendig und mit dem entsprechenden Team abgesprochen.

V.6 Veranstaltungen mit Übernachtung und Beachtung der Intimsphäre Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung mit einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Pfarrers und der Erziehungsberechtigten. Die Unterbringung von Minderjährigen und Erwachsenen sowie Teilnehmenden und Leitenden erfolgt in getrennten Räumen/Zelten. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pastoralen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und sind vorab dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und dem leitenden Pfarrer transparent zu machen. Sanitär- und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung betreten (z.B. Anklopfen oder Rufen). Sie werden getrennt nach Geschlecht sowie getrennt nach Leitenden und Teilnehmenden genutzt. Kinder und Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Betreuung anvertraut sind, übernachten nicht in deren Privatwohnungen.

V.7 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Im Alltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit herauskommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung müssen diese transparent gemacht werden. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jede und jeder, die/der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und freiwillig Engagierte kommunizieren eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dem leitenden Pfarrer und/oder dem/ der Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinden. Ebenso erklären sie sich bereit, sich auf das eigene Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung auf sie ansprechen zu lassen. Um einen angemessenen Umgang mit Konflikten, insbesondere mit Übertretungen des Verhaltenskodex zu gewährleisten, gibt es in der Pfarrei geregelte Beschwerdewege (s. VI.1). Gravierende und/oder wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu einem zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der Tätigkeit für die Pfarrei führen.

VI. Intervention

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern, auch wenn sie sich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungerecht

behandelt fühlen. Sie können ihre Anliegen und Beschwerden auf unterschiedliche Weise vorbringen:

- in Reflexionsrunden am Ende von Veranstaltungen
- über den Briefkasten des Pfarramts / der Kontaktbüros
- bei Personen ihres Vertrauens oder dem/der Präventionsbeauftragten

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bis zu einer Klärung behandelt. Diesbezügliche Gespräche sollten offen, wertschätzend und ergebnisoffen geführt werden. Führt ein erstes Gespräch nicht zu einer Lösung oder ist die direkte Ansprache des Betroffenen nicht möglich, sollte zunächst die Vertrauensperson der jeweiligen Gruppe bzw. eine Person aus dem Kreis der Präventionsbeauftragten (s. II) hinzugezogen werden. Bei Bedarf sind auch geeignete Beratungs- und Beschwerdestellen außerhalb der Pfarrei einzubeziehen (s. VII.1). Angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und freiwillig Engagierte verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Sie sollen deutlich machen, dass diese niemals sanktioniert werden. Die Beschwerdewege müssen gegenüber dem Team sowie den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten transparent und öffentlich sein.

VII. Beschwerdewege

Jede Gemeinde prüft angemessene Wege für Kinder und Jugendliche, sich zu beschweren. Sollte ein Briefkasten gewählt werden, so muss dieser auch andere Zwecke haben, damit nicht eindeutig zu erkennen ist, warum dort etwas eingeworfen wird. Allerdings muss dann der Zugang auf Berechtigte beschränkt sein. Alle Orte kirchlichen Lebens weisen durch einen Aushang darauf hin, dass Kinderrechte vor Ort befolgt werden. Ebenso gibt es eine spezielle Emailadresse, deren Mailbox nur die Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinden abrufen können. Im gemeinsamen Pfarrbrief wird diese Mailadresse und Fotos der Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinden in der Nähe der Kinderseite veröffentlicht.

VII.1 Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Fall eines entsprechenden Verdachts ist zwingend, den Richtlinien *Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin* zu folgen. Jeder Verdacht ist dem Pfarrer oder einer vom Erzbistum beauftragten externen Ansprechpersonen bekanntzumachen. Diese informieren den Ordinarius/ Generalvikar des Erzbistums Berlin. Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind: Wer sich zunächst nicht an die Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Erzbistum Berlin wenden möchte, kann sich erst durch die Fachberatungsstelle Kind im Zentrum beraten lassen. Diese wird vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) getragen und steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einem katholischen Rechtsträger. Ansprechpersonen und Berater/Beraterinnen sind:

- Lucyna Wronska: wronska.lucyna@ejf.de
- Mehrnouch Tarkashvand: tarkashvand.mehrnouch@ejf.de

- Udo Wölkerling: woelkerling.udo@ejf.de

Telefonische Erreichbarkeit: 030/282 80 77, Mo-Fr von 10-13 Uhr und Mo-Do von 15-17 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden (Rückruf innerhalb von 24 Stunden).

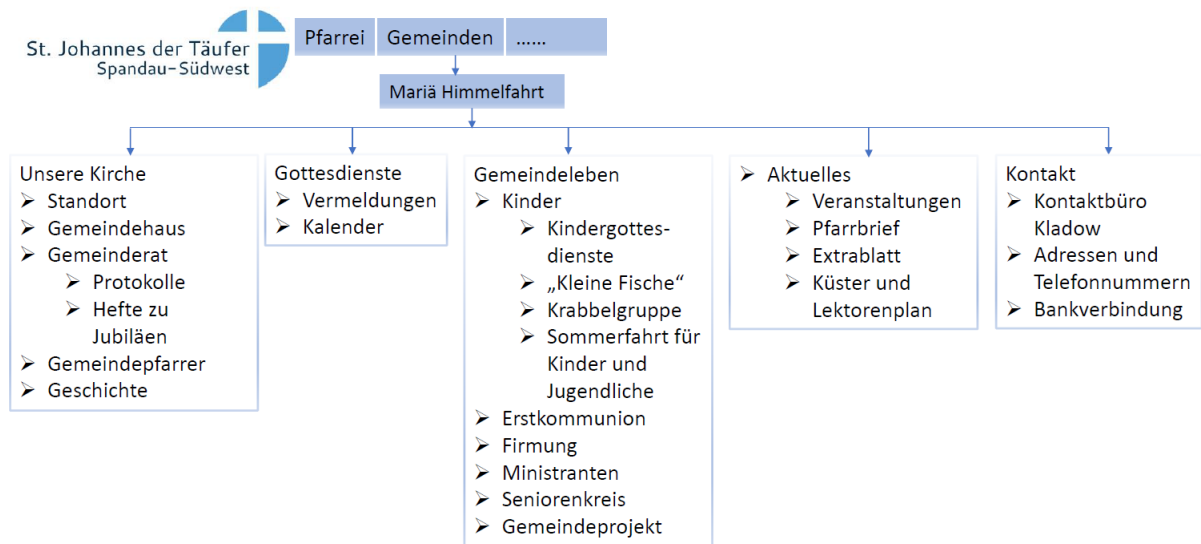
VIII. Kompetenzförderung

Die Pfarrei St. Johannes der Täufer unterstützt freiwillig Engagierte dabei, ihre Kompetenzen zu erweitern, um sexualisierter Gewalt wirksamer vorbeugen und entgegenzutreten zu können. Die Pfarrei unterstützt pädagogische und didaktische Angebote, die Kindern und Jugendlichen dabei helfen, sich selbst gegen Übergriffe zu schützen. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu ermutigt, Kompetenzen im Bereich Neue Medien und Soziale Netzwerke zu entwickeln, um insbesondere den Gefahren sexueller Übergriffe begegnen zu können.

gez. Pfarrer David Hassenforder für den Kirchenvorstand Berlin-Spandau, Januar 2023

Anlage 2: Homepage Struktur Mariä Himmelfahrt

Struktur der einzelnen Menü- und Untermenüpunkte



Fokus für den Pfarreirat der Pfarrei “St. Johannes der Täufer”



**Umsetzen, evaluieren und fortschreiben
des Pastoralkonzepts (Konzeption)**



**Koordination von Veranstaltungen für die
Pfarrei (Vernetzung)**



Öffentlichkeitsarbeit (Information)

Fokus für den Pfarreirat der Pfarrei “St. Johannes der Täufer”

Vision: Wir sind in unserer Pfarrei gemeinsam unterwegs, um die Menschen von der Botschaft Jesu zu begeistern.

Umsetzen, evaluieren und fortschreiben des Pastoralkonzepts (Konzeption)		
1. Sorge um Bedürftige, Kranke und Sterbende	2. Familien und Kinder	3. Jugend
4. Gottesdienstformen und Glaubenserfahrungen ermöglichen		
Koordination von Veranstaltungen für die Pfarrei (Vernetzung)		
5. Musik	6. Pfarrfest	
Öffentlichkeitsarbeit (Information)		
7. Pfarrbrief und Extrablatt	8. Homepage	9. <u>Churchdesk</u>

Initiativen

	Umsetzen, evaluieren und fortschreiben des Pastoralkonzepts (Konzeption)	
1.	Sorge um Bedürftige, Kranke und Sterbende	Verantwortlich: Fr. Dr. Klar und Fr. S. Dzaszyk
1.1	Seniorencafé Nachmittage anbieten und organisieren	
1.2	Initiative "Laib & Seele" unterstützen	
1.3	Krankenkommunion anbieten	
1.4	Tod als Tabuthema durch Informationsveranstaltungen "begraben"	
1.5	Trauerbegleitung anbieten	
1.6	Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, Vereinen, Krankenhäusern und Seniorenheimen etablieren	
1.7	Besondere Messen für Bedürftige, Kranke und Sterbende anbieten	
2.	Familien und Kinder	
2.1	Senioren als Ressource nutzen (z. B. Lesepatenschaften)	
2.2	Angebot für Zeitspanne zwischen Erstkommunion und Jugend (z. B. Kinderchor) als Alternative zu Minis kreieren	
2.3	Vernetzung der Kinderliturgieteams durch churchdesk fördern	
2.4	Kontakt zu Religionslehrern an Schulen aufnehmen/vernetzen	
2.5	Kitas und Kinderhorts miteinander vernetzen	
2.6	Angebote für die gesamte Familie machen	
2.7	Zwanglose Angebote wie RKW (religiöse Kinderwoche) unterbreiten	
3	Februar 2023	

Initiativen

3.	Jugend	Verantwortlich: Fr. K. Buskühl, Hr. Gniwekowski und Hr. Schach
3.1	Aktivitäten für die Jugend, sowohl privat als auch in der Gruppe, organisieren	
3.2	Jugendgruppen miteinander verknüpfen	
3.3	An der Vollversammlung der Jugend regelmäßig teilnehmen	
3.4	Jugend in die Gestaltung von Gottesdiensten miteinbeziehen	
3.5	Gemeinnützige Aktionen mit der Jugend durchführen	
4.	Gottesdienstformen und Glaubenserfahrungen ermöglichen	Verantwortlich: Pater Troll
4.1	Verschiedene Gottesdienstformen ausprobieren, die wir noch nicht oder nicht mehr kennen	
4.2	Sakramentenkatechese anbieten, Standards dafür erarbeiten und implementieren	
4.3	Ökumene pflegen, beginnen, wo noch wenig existiert und intensivieren, wo es bereits gute Ansätze gibt	

Initiativen

	Koordination von Veranstaltungen in der Pfarrei (Vernetzung)	
5.	Musik	Verantwortlich: Fr. Dr. Klar
5.1	Regelmäßige Organisation von Kirchenkonzerten	
5.2	Gutes Orgelspiel und gute Chorarbeit unterstützen	
5.3	Organisten und Kirchenmusiker untereinander vernetzen	
5.4	Kirchenmusikalischen Austausch mit anderen Pfarreien und Gemeinden intensivieren	
5.5	Ehrenamtliche für die Anleitung einer Taizé Gruppe finden	
5.6	Offene Probe für Chorinteressierte anbieten (God for you(th))	
5.7	Chor und Orchester Messen projektbezogen unterstützen	
6.	Pfarrfest	Verantwortlich: Hr. Bauer, Hr. Buchholz
6.1	Pfarrfest für alle Gemeinden organisieren	

Initiativen

	Öffentlichkeitsarbeit (Information)	
7.	Pfarrbrief und Extrablatt	Verantwortlich: Hr. Bauer
7.1	Redaktionsteam etablieren und unterstützen	
7.2	Regelmäßiges Erscheinen des Pfarrbriefes sicher stellen	
7.3	Synergien mit Homepage identifizieren und nutzen (Links)	
7.4	Weiterentwicklung des Pfarrbriefes in Richtung Magazin fördern	
7.5	Extrablatt bis auf Weiteres erstellen und verteilen	
8.	Homepage	Verantwortlich: Fr. S. Dzyaszyk
8.1	Redaktionsteam für Pfarrei Homepage etablieren	
8.2	Homepage Teams/Verantwortliche der einzelnen Gemeinden vernetzen und mit unterstützen	
9.	Churchdesk	Verantwortlich: Hr. Buchholz
9.1	Regelmäßige Schulungen zu churchdesk anbieten	
9.2	Sämtliche Homepages über churchdesk website tool erstellen	
9.3	Gremienmitglieder als Benutzer und Kontakt registrieren, um effiziente Kommunikationsstruktur aufzubauen	
9.4	Kommunikation von Gremien und Gruppen untereinander mittels churchdesk fördern	
9.5	Außenwerbung bei Religionslehrern und Orten kirchlichen Lebens fördern (z. B. durch Plakate)	